

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 9. Februar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Abschlussgrad
§ 3	Ziele des Masterstudiums
§ 4	Dauer und Gliederung des Masterstudiums
§ 5	Teilzeitstudium
§ 6	Module und Studienverlauf
§ 7	Aufenthalt im Ausland
§ 8	Masterarbeit
§ 9	Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Beim Studium des Studiengangs War and Conflict Studies verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Gradierungsvoraussetzungen den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies baut auf die in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf, vertieft und erweitert diese.

Die Studierenden:

- verfügen über fundierte Kenntnisse zu Gegenständen, Methoden und Theorien der Militärgeschichte, der Geschichte der Gewalt und der Militärsoziologie,
- erwerben durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kriegen und Konflikten von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart Kompetenzen für einen historisch reflektierten und wissenschaftlich fundierten Umgang mit der Geschichte gewaltsamer Konflikte,
- verfügen über umfassendes Wissen der Bedingungen, Strukturen und Dynamiken bewaffneter Konflikte,
- kennen interdisziplinäre Perspektiven zur Untersuchung des Verhältnisses von Militär, Gesellschaft und Staat,
- besitzen Analysekompetenzen zur Bewertung komplexer historischer und aktueller gesellschaftlicher Zusammenhänge,
- können theoretisch fundierte Fragestellungen entwickeln, sowohl geschichts- als auch sozialwissenschaftliche Methoden anwenden und diese in ansprechender Form schriftlich und mündlich darstellen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

(2) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur vertieften sozialen Kommunikation und interkulturellen Interaktion,
- die Fähigkeit im Team kritisch Probleme zu identifizieren und gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten,
- die Fähigkeit Konflikte zu erkennen, zu vermeiden oder im Einvernehmen zu lösen,
- die Fähigkeit für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

(3) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Fähigkeiten (Selbstkompetenz).

Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen,
- können selbstständig und zielorientiert arbeiten,
- sind selbstdiszipliniert,
- verfügen über eine hohe Belastbarkeit,
- können Entscheidungen zügig und sachgerecht treffen,
- verfügen über eine vielseitig einsetzbare Kreativität,
- haben die Kompetenz, sich in neue Sachverhalte schnell einzuarbeiten und aus Erfahrungen zu lernen,
- beherrschen alle Grundsätze des Zeitmanagements.

(4) Den Absolventen des Masterstudienganges War and Conflict Studies stehen eine Vielzahl von Tätigkeitsfelder offen. Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung und des Pflichtpraktikums wird eine enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt erreicht. Berufliche Perspektiven bieten sich unter anderem in der Wissenschaft, politiknahen Feldern, der Ministerialbürokratie, internationalen Organisationen, Thinktanks, in Museen und Stiftungen, in der Kulturvermittlung sowie in Nichtregierungsorganisationen. Ein besonderer Schwerpunkt der Praxisorientierung liegt auf den Medien.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus,

mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang War and Conflict Studies setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (48 LP)		
GES_MA_020	Einführungsmodul War and Conflict Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_048	Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6
GES_MA_010	Praktikum	15
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
II. Wahlpflichtmodule (45 LP)		
Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Eine Übersicht der in Absatz 1 genannten Module findet sich in Anhang 1 zu dieser Ordnung. Die Beschreibungen der Module sind im Modulkatalog der Philosophischen Fakultät aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch. Die konkrete Lehr- und Prüfungssprache muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

(1) Im Studium des Masters wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

(2) Es wird empfohlen, Leistungen entsprechend dem Modul GES_MA_022 Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte im Ausland zu absolvieren.

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 27 Leistungspunkten.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang War and Conflict Studies immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 8/2016 S. 678) tritt am 30. September 2026 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach War and Conflict Studies an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_MA_020	Einführungsmodul War and Conflict Studies	9	PM	keine
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15	PM	keine
GES_MA_010	Praktikum	15	PM/ WPM	keine
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3	PM	keine
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	keine
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15	WPM	keine
GES_MA_026	Gewalt, Krieg und Erinnerung in der Moderne	15	WPM	keine
GES_MA_048	Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6	PM	keine
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	keine
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15	WPM	Keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_020 Einführungsmodul War and Conflict Studies	9			
GES_MA_048 Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6			
GES_MA_018 Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15			
Wahlpflichtbereich : Modul 1		15		
Wahlpflichtbereich : Modul 2		15		
Wahlpflichtbereich : Modul 3			15	
GES_MA_010 Praktikum			15	
GES_MA_011 Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30